



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 52

Judith Dörflinger Muff und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion

vom 21. Februar 2017

(StB 53 vom 31. Januar 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
15. März 2018
als Postulat
überwiesen.**

Planungsbericht Armut

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen und der Motionär fordern mit der Motion 52 «Planungsbericht Armut» vom Stadtrat einen Planungsbericht, in dem er aufzeigen soll, wie er künftig für die Sozialplanung relevante Kennzahlen erheben und statistische Aussagen zu relevanten Bereichen machen will. Zudem fordern sie, dass der Planungsbericht den Handlungsbedarf beschreiben soll. Die Motionärinnen und der Motionär gehen davon aus, dass es entsprechende Kennzahlen braucht, um gezielte Massnahmen zur Verhinderung oder Linderung von Armut ergreifen zu können. Beispielfähig nennen sie die Entwicklungsthemen «Wohnen im Alter», «bezahlbarer Wohnraum» und «Entwicklung des Arbeitsmarktes». Diese drei Themen stammen aus der Strategie 2015–2018 der Städteinitiative Sozialpolitik, bei welcher die Stadt Luzern Mitglied ist.

Die Motionärinnen und der Motionär sprechen von einem «Planungsbericht Armut». Die Sozial- und Sicherheitsdirektion spricht sich gegen einen Planungsbericht aus, der allein auf die Thematik Armut fokussiert ist. Sie möchte vielmehr regelmässig einen Bericht vorlegen, der inhaltlich breiter gefasst ist und neben Themen rund um die Armutsthematik auch aktuelle gesellschaftspolitische Themen aufgreift. Mit diesem inhaltlich breiteren Ansatz könnten einerseits die für die Stadt Luzern relevanten bedarfsabhängigen Sozialleistungen und noch weitere zu definierende Kennzahlen aufgearbeitet werden. Andererseits könnte jeweils ein zusätzliches Schwerpunktthema erarbeitet werden, welches Auskunft gibt über die gesellschaftliche Lage und die Lebensverhältnisse der Stadtluzerner Bevölkerung. Der Sozial- und Sicherheitsdirektion ist es zudem wichtig, dass sich je nach Thema auch andere Direktionen an der Erarbeitung des Berichtes beteiligen.

Im Rahmen der Erfüllung des Postulats 158 von Theres Vinatzer, Laura Grüter Bachmann, Melanie Setz Isenegger, Hugo P. Stadelmann, Laura Kopp, Agnes Keller-Bucher, Jörg Krähenbühl, Ali R. Celik und Max Bühler namens der Sozialkommission vom 17. Februar 2017: «Nutzbarmachung der Zahlen aus dem Sozialbericht des Kantons Luzern 2013 für die Stadt Luzern», das am 23. Oktober 2014 überwiesen wurde, wird bereits eine mögliche kontinuierliche Berichterstattung über die soziale Lage der städtischen Bevölkerung geprüft. Die bisherigen Arbeiten zum Postulat 158 zeigen, dass in verschiedenen Dienstabteilungen und bei LUSTAT Statistik Luzern Zahlen erhoben und interpretiert werden, die dazu dienen, die soziale Lage der Bevölkerung zu erfassen sowie Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, wobei eine Zusammenführung dieser Daten kaum stattfindet. Ebenso wurde geprüft, ob die Stadt Luzern ihre Berichterstattung auf der Grundlage des

Sozialberichts des Kantons Luzern vornehmen kann. Es ist zurzeit offen, wann der nächste kantonale Sozialbericht erscheint. Die anspruchsvolle Arbeit ist nicht das Ausrechnen der Kennzahlen/Indikatoren, sondern das Diskutieren und Festlegen der für die Stadt Luzern relevanten Kennzahlen/Indikatoren. Und diese Arbeit müsste auch gemacht werden, wenn der kantonale Sozialbericht als Grundlage herangezogen würde. Die Stadt Luzern kann insofern von den Erfahrungen des Sozialberichts des Kantons Luzern profitieren, als LUSTAT auch beim städtischen Bericht eine wichtige Rolle übernehmen wird.

Der Stadtrat ist bereit abzuklären, welche Kennzahlen/Indikatoren regelmässig erhoben und interpretiert werden sollen, um sich daraus ein Bild zu machen über die soziale Lage der Bevölkerung der Stadt Luzern. Ebenso will der Stadtrat prüfen, wie aktuelle gesellschaftliche Themen, die für die Stadt Luzern relevant sind, zusätzlich erhoben und beschrieben werden können, um diese in der Berichterstattung abzubilden. Zusätzlich zu den inhaltlichen Fragestellungen wird sich der Stadtrat auch Gedanken machen zur Erscheinungsform (in Papierform oder digital) und zum Publikationsrhythmus. Ebenso geprüft werden soll, ob es möglich ist, das bereits vorhandene «Statistikportal Stadt Luzern» auf der Website von LUSTAT zu verwenden. Ebenso werden die Abklärungen Auskunft über die künftigen Kosten und den personellen Aufwand für die Erarbeitung eines Berichtes enthalten.

Bei den wichtigsten finanziellen Bedarfsleistungen, die zur sozialen Absicherung der Bevölkerung beitragen, beispielsweise den Ergänzungsleistungen, den Stipendien oder der Sozialhilfe, ist die Stadt Luzern nur Vollzugsorgan. Für die Ausgestaltung der Leistungen sind andere Gremien verantwortlich. Das wird sich auch nicht ändern, und die Stadt Luzern hat wenig Möglichkeiten, um Einfluss zu nehmen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadt Luzern bei Leistungen in eigener Verantwortung bereits aktiv ist und für die Bevölkerung der Stadt Luzern schon heute einen Mehrwert anbietet (z. B. Betreuungsgutscheine, Ferienpass, sozialer Wohnungsbau). Der Stadtrat sieht den Zweck einer regelmässigen Berichterstattung über die soziale Lage der Bevölkerung primär darin zu überprüfen, ob die verschiedenen Instrumente tatsächlich dazu dienen, das heutige Niveau halten zu können. Negative Veränderungen sollen primär dazu dienen, die Instrumente zu analysieren und anzupassen. Für den Stadtrat steht die Entwicklung von neuen Instrumenten nicht im Vordergrund.

Für die Erarbeitung der oben genannten Themenbereiche benötigt die Sozial- und Sicherheitsdirektion externe Unterstützung. Es bietet sich an, hierfür LUSTAT Statistik Luzern beizuziehen, wofür mit Kosten von rund Fr. 17'000.– zu rechnen ist.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

